

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Mendorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Staugendorf, Thurm, Niedermüllen, Kubchnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 65

Verantwortlicher Redakteur: Nr. 7.

Sonnabend, den 18. März

Telegrammadresse: 1905. Tageblatt.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg. durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postämter, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Aufnahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem das Ergebnis der Einkommensteuer- sowie Ergänzungssteuer-Einschätzung für das Jahr 1905 den Beitragspflichtigen durch Austragung der Steuerzettel bekannt gegeben worden ist, werden gemäß der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 bezw. der in § 28 des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die nach den er-

wähnten Bestimmungen ausgefertigten Steuerzettel nicht haben behündigt werden können, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme sofort zu melden.

Lichtenstein, am 16. März 1905.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Ohn.

Professor v. Liszt über die Schwur- und Schöffengerichte.

Im Verein Waldeck in Berlin hielt der berühmte Strafrechtslehrer Prof. Dr. Franz v. Liszt einen Vortrag über die bevorstehende Umgestaltung des Strafprozesses. Er begann mit dem Ausdruck der Erwartung, daß die amtliche Kommission, die mit dem Entwurf zu einer neuen Strafprozessordnung betraut ist, noch im Laufe des Sommers ihre Arbeiten zu Ende führen würde. Dann ging der Vortragende auf die Organisation unserer Strafgerichte erster Instanz ein. Was bisher über die Arbeiten der Kommission in die Öffentlichkeit gedrungen ist, zeigt, daß eine konsequente Durchführung der Schöffengerichte und die Gewährleistung der Berufung bei allen Verurteilungen geplant ist. An die Stelle der Strafkammer sollen mittlere Schöffengerichte und für die Schwurgerichte große Schöffengerichte treten, sodaß man künftig mit drei verschiedenen Schöffengerichten zu rechnen hätte. Empfiehlt sich nun dieser Vorschlag vom liberalen Standpunkte aus, und sollen wir das Schwurgericht aufgeben? Die Frage kann nur richtig beantwortet werden, wenn man die Vorzüge und Schwächen berücksichtigt, die den Schöffengerichten anhaften. Das Schwurgericht in seiner heutigen Form zeigt den Mangel, daß die Geschworenenbank zu wenig Rechte besitzt, namentlich bei der Beweisaufnahme. Sie hat hier mehr eine passive Rolle. Hier steht das Schöffengericht höher, weil jeder Schöffe dasselbe Recht hat wie der Richter. Weitere Mängel der heutigen Schwurgerichte sind: die Bevormundung der Geschworenen durch die Frageformulierung, Rechtsbelehrung usw. Die beiden Vorgesetzten am Richtertische können fallen, dafür hätten jedoch die Geschworenen am Richtertisch Platz zu nehmen, um gemeinschaftlich mit dem Vorsitzenden während der ganzen Beweisaufnahme die sämtlichen richterlichen Funktionen auszuüben und durch Stimmenmehrheit zu entscheiden. Vom liberalen Standpunkte aus kann gegen eine solche Erweiterung der Geschworenenbefugnisse nichts eingewendet werden. Auch an der Fragestellung muß unbedingt festgehalten werden, doch müßte hier eine Reformierung eintreten. Unbedingt muß verlangt werden, daß die Geschworenen mit dem Vorsitzenden gemeinsam zunächst einmal die Fragen festsetzen. Auch muß den Vorsitzenden das Recht eingeräumt werden, über die Straffrage mit zu entscheiden und daneben die Strafmaßbestimmung mit zu bestimmen. Jede Bevormundung der Geschworenen (Rechtsbelehrung u. s. w.) muß wegfallen. Sie müssen vielmehr volle Richterqualität erhalten. Unter diesen Voraussetzungen ist die Beibehaltung des Schwurgerichtes wünschenswert. — Was künftighin die Berufungen anbelangt, so blieben sie eigentlich nur auf das Schöffengericht beschränkt, weil ja die Strafkammern ausgeschaltet werden sollen und Berufungen gegen Schwurgerichtsurteile selten zu erwarten wären, zumal solche schon unter dem heutigen Schwurgerichtsverfahren fast gänzlich vorkommen. Um nun aber dem Volke das Vertrauen zu diesem Gericht zu erhalten, muß gefordert werden, daß unter den Schöffengerichten eine gute Auswahl getroffen werde, und zwar unter Berücksichtigung aller Bevölkerungsschichten. Von besonderer Wichtigkeit erscheint es

indes auch, daß die Justizverwaltung vorsichtig ist in der Wahl des Vorsitzenden. Wer als Vorsitzender sich ungerechte Kritiken an den Geschworenen- und Schwurgerichten erlaubt, muß hinweggesetzt werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Bekanntlich ist die Tätigkeit des deutschen Flottenvereins kürzlich im Reichstage einer scharfen Kritik unterzogen worden. Selbst vom Regierungstische aus sagte man, daß diese Tätigkeit zu weit über das Ziel hinaus schieße. Auf der jüngst im Neuen königl. Operntheater in Berlin stattgehabten Festversammlung zur Feier des fünfjährigen Bestehens der Provinzialgruppe Berlin-Mark Brandenburg des Deutschen Flottenvereins gelangte nun ein Huldigungstelegramm an den Kaiser zur Abendung, auf das jetzt nachstehende Antwort erfolgt ist: „Den vereinigten Vertretern des Flottenvereins danke ich für die mir dargebrachten Huldigungen. Ich erblicke darin den Ausdruck patriotischer Gesinnung, welche meinem Vertrauen in die Tätigkeit des Flottenvereins eine weitere Festigung gibt.“
Wilhelm, I. R.

* Im Reichstage gab es gestern bei der Fortsetzung der Beratung des Etats des Ministeriums des Auswärtigen (Kapitel „Reichskanzler“) ein scharfes Reduell zwischen dem Abg. Bebel (Soz.) und dem Reichskanzler Grafen Bülow. Bebel behandelte in seiner bekannten temperamentvollen Weise unser Verhältnis zu Rußland, die Ausweisungen von Russen aus Deutschland, die angeblichen Neutralitätsverletzungen Deutschlands durch Lieferung von Kohlen für Roschdestwensky's Geschwader, den Königsberger Prozeß, wobei er den preussischen Justizminister so heftig angriff, daß er sich einen zweimaligen Ordnungsruf zuzog u. Graf Bülow antwortete dem Abg. Bebel in sehr glücklicher Weise und wies vor allem die von den Sozialdemokraten verlangte Einmischung in die inneren Verhältnisse Rußlands entschieden zurück. Abg. Heyl zu Herrnhain (nat-lib.) drückte dem Reichskanzler bezüglich der auswärtigen Politik das Vertrauen der Nationalliberalen aus. Abg. Heine (Soz.) bestritt die Resolution seiner Partei, betr. Feststellung einer wirksamen politischen und budgetrechtlichen Verantwortung des Reichskanzlers. Wie werde heute regiert: Selbst von Jagdschlössern, Salonwagen und Kriegsschiffen aus! Auch für die Telegramme an Fürsten, Fakultäten und Generale bedürfe es der Verantwortlichkeit. Telegraphiere der Monarch: „Deine Freude ist meine Freude“ oder „Deine Trauer ist meine Trauer“, so sei das persönlich; nicht aber, wenn es heiße: „Die Trauer Deines Staates oder Volkes ist die Trauer meines Volkes“; denn das wäre ein politischer Akt. Der Kanzler dürfe kein bloßes Willenswerkzeug des Kaisers sein.

Die Sitzung wurde darauf geschlossen.
* Prinz Max von Sachsen bat den Papst nachdrücklich, ihm weder eine Bischofs- noch einen Kardinalshut zu verleihen, er wolle sein geistliches Lehramt an der Freiburger Hochschule beibehalten.

* Kontreadmiral Galster ist zum Vizeadmiral, die Kapitäne zur See Schröder von Ulfedom und Rindt sind zu Kontreadmiralen ernannt worden.

* Die deutsche Sondergesandtschaft nach Abessinien wird demnächst die Heimreise an-

treten. Die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Abessinien sind günstig verlaufen.

* Dem Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Löwenstein, der vor längerer Zeit sein 50 jähriges Dienstjubiläum feierte, ist das Prädikat Exzellenz verliehen worden. Löwenstein führt den Vorsitz im 5. Zivilsenat.

Die Lage in Rußland.

Die japanische Regierung stellt ein Quartier für 43 000 in der Schlacht bei Mukden gefangen genommene Russen her. Diese sollen auf verschiedene Garnisonstädte Japans verteilt werden. Im ganzen sollen 20 Städte Gefangene aufnehmen.

Der Pariser „Figaro“ will aus guter Quelle erfahren haben, daß Kaiser Nikolaus nächsten eine Rundgebung veröffentlichen wird, worin gesagt wird, daß die letzten Ereignisse, so schmerzhaft sie auch sein mögen, sein Vertrauen nicht erschüttert haben: er hoffe nach wie vor auf die unerschöpflichen Hilfsquellen, den Mut und die Vaterlandsliebe des Russenvolkes und zweifle nicht daran, daß die vorübergehenden Mißgeschick des Kampfes durch den unerschütterlichen Heldennut beschworen werden.

Aus Petersburg wird gemeldet, der Zar habe folgende Depesche an Kutopattin gesandt: „Uebergeben Sie das Oberkommando dem General Vinewitsch, der zur temporären Führung der Armee ausersehen ist“.

Derliches.

Lichtenstein, 17. März.

Nachdruck der mit einem Korrespondenz-Vorzeichen versehenen Notizen nur mit Quellenangabe gestattet.

* Ein Brief an Justizrat Körner. Wir haben gestern schon kurz von einem Schreiben Kenntnis gegeben, das im Auftrage des Königs an Justizrat Dr. Körner-Dresden gerichtet wurde. Das Schreiben lautet wörtlich: „Sehr geehrter Herr Justizrat! Seine Majestät der König haben beschlossen, Allerhöchst seine Vertretung in der privaten Rechtsangelegenheit zu der Frau Gräfin Montignoso als Regierungssache verhandeln zu lassen und einen der Herren Staatsminister damit zu betrauen. Die Ihnen erteilt Vollmachten werden deshalb zurückgenommen, und ich darf Sie bitten, die Vollmachtssurkunden an mich zurückzulassen zu lassen. Seine Majestät legen übrigens unverändert Gewicht darauf, daß Sie von dem, was Ihnen aus Anlaß des Auftrages bekannt geworden ist, nichts veröffentlichen oder sonstwie zur allgemeinen Kenntnis bringen.“ — Also wird die Öffentlichkeit von gewissen, bisher noch unaufgeklärten Vorgängen, die sich hinter den Kulissen abspielten, vorläufig nichts erfahren. Der Legendenbildung ist unter solchen Umständen Tür und Tor geöffnet. — Durch diese amtliche Verlautbarung hat sich der erste Eindruck bis zur Gewißheit verdichtet: der königliche Kommissar Justizrat Körner ist in Ungnade gefallen. Die veröffentlichten Erlasse reden eine zu deutliche Sprache, als daß es Sinn hätte, das noch verschweigen zu wollen. Kein Wort des Dankes verdrängt die Entziehung der Vollmacht und erleichtert Herrn Körner die peinliche Situation.